

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-63-0003

**Erweiterung des Kontraktes III, IV, VI zur Sicherstellung des Personals für
Baugenehmigungsverfahren**

Beschluss Nr. 0129

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Anzahl der eingehenden Bauanträge bei Amt 63 gestiegen ist und mittelfristig auf diesem Niveau bleiben wird. Mit dem derzeitigen Personalbestand in den Abteilungen 6300 bis 6303 ist das Ziel der "fristgerechten" Bescheidung der Bauanträge innerhalb der gesetzlichen Dreimonatsfrist nicht aufrechtzuerhalten.
 - 1.2 Dezernat IV/63 im Jahr 2015 die im Kontrakt (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) vereinbarte Refinanzierung (mehr als) erfüllt hat.
 - 1.3 der Ertrag je VZÄ der Abteilungen 6300 bis 6303 (ohne Gestaltungsbeirat) 2015 bei rd. 84.000 € lag. Eine Prognose für das Jahr 2016 ergibt, dass auch nach einer Erhöhung um 2,0 VZÄ in diesen Abteilungen im Stellenwert A10 und A12 eine Refinanzierung der zusätzlich anfallenden Personalkosten aus den Erträgen für Baugenehmigungen erfolgen kann.
 - 1.4 mit Beschluss der StvV Nr. 0335 vom 01.10.2015 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) die Bauaufsichtsgebührensatzung mit einer Gebührenanpassung beschlossen wurde. Basis der kostendeckenden Kalkulation war der Personalbestand 2014 mit 50,21 VZÄ.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 die Geltungsdauer des Kontraktes zwischen der Lenkungsgruppe Budget AG und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 31.03.2015 zur Refinanzierung von 2 Stellen beim Bauaufsichtsamt für die Jahre 2015 - 2017 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) bis 2019 verlängert wird.
 - 2.2. Der Magistrat (Dezernat IV/63) wird ermächtigt, 2 weitere VZÄ zur Sicherstellung der fristgerechten Bescheidung der Baugenehmigungsverfahren zu besetzen. Hierfür sind derzeit unbesetzte Planstellen bei dem Bauaufsichtsamt heranzuziehen. Die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren können unmittelbar nach Beschlussfassung eingeleitet werden. Die jeweiligen Stellenwerte sind vorab der Stellenbesetzung von Dezernat III/11 auf der Grundlage von durch Dezernat IV/63 vorzulegenden Stellenbeschreibungen zu ermitteln.
 - 2.3 Die erforderlichen Personalkosten in Höhe von rd. 154.000 € p.a. werden durch Einnahmen aus Bauaufsichtsgebühren gesichert; die Mittel werden üpl. beim Personalbudget des Amtes 63 in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten bereitgestellt und aus den Bauaufsichtsgebühren gedeckt.

2.4 Darüber hinaus werden zur Finanzierung des Personalbestandes im Bauaufsichtsamt weitere Mittel von rd. 282.000 € jeweils für die Jahre 2016 und 2017 üpl. bereitgestellt; die Finanzierung ist durch die Einnahmen aus Bauaufsichtsgebühren gesichert.

2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0581)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Belz
Vorsitzender